

Sportplatz Murifeld: Umwandlung des bestehenden Naturrasenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld; Projektierungs- und Baukredit

1. Worum es geht

Die Erstellung und der Betrieb von Kunstrasenspielfeldern sind ein wichtiger Eckpfeiler der Rasensportstrategie der Stadt Bern, welche Ende 2024 vom Gemeinderat beschlossen und im Februar 2025 vom Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Die Rasensportstrategie dient der Stadt Bern als Instrument, um dem Mangel an Sportrasenflächen entgegenzuwirken. Kunstrasenspielfelder ermöglichen – im Vergleich zu Naturrasenspielfeldern – eine Steigerung der Belegungsstunden, eine ganzjährig bespielbare Spieloberfläche, Trainings- und Matchsicherheit sowie eine Entlastung der Turnhallen.

Aufgrund des seit Jahren anhaltenden Bevölkerungswachstums in der Stadt Bern ist der Druck auf die städtische Sportinfrastruktur deutlich gestiegen und wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Hinzu kommt, dass durch den populärer werdenden Mädchen- und Frauenfussball die Nachfrage nach Sportrasenfeldern seit 2020 nochmals deutlich zugenommen hat. Um den Bedarfsdruck zu mindern, sieht die städtische Rasensportstrategie vor, bestehende Anlagen zu erhalten und dort, wo es möglich und sinnvoll ist, bedarfsgerecht auszubauen und zu optimieren. Das vorliegende Projekt ist ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der Rasensportstrategie.

Auf dem Sportplatz Murifeld soll das bestehende Naturrasenspielfeld in ein Kunstrasenspielfeld umgewandelt werden. Die geplanten baulichen Massnahmen verfolgen das Ziel, die Nutzungskapazität zu erhöhen und die Attraktivität der Sportanlage nachhaltig zu steigern. Wie bereits in den letzten Jahren auf mehreren Sportanlagen umgesetzt, ist auch auf dem Sportplatz Murifeld der Einbau eines Kunstrasens ohne Kunststoffgranulat geplant. Die Umwandlung ist aufgrund der Überlastung und des desolaten Zustandes des Sportplatzes durch die intensive Bespielung dringend notwendig. Zudem stehen im Südosten der Stadt Bern nur wenige Sportplätze zur Verfügung und Kunstrasenplätze fehlen dort gänzlich.

Für die Umwandlung des vorhandenen Naturrasenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld wird dem Stadtrat ein Projektierungs- und Baukredit in der Höhe von 2 940 000.00 Franken beantragt.

2. Ausgangslage

Der Bedarf in der Stadt Bern an ganzjährig nutzbaren Sportrasenplätzen ist hoch. Auch der Sportplatz Murifeld ist stark ausgelastet. Er wird vor allem durch die Fussballvereine SCI Esperia 1927 und Ostbärn F.C. sowie zahlreiche Freizeitsportvereine genutzt.

Das bestehende Naturrasenspielfeld auf der Sportanlage Murifeld ist aktuell durch die hohe Nutzungsintensität in einem sehr schlechten Zustand und kann immer öfter nicht bespielt werden. Neben der erhöhten Verletzungsgefahr für die Sportler*innen durch die schlechte Platzqualität, müssen immer häufiger Trainingseinheiten von Vereinen abgesagt und sogar Meisterschaftsspiele verschoben werden. Die Umwandlung ist aufgrund der Überlastung und des ungenügenden Zustandes des Sportplatzes durch die intensive Bespielung dringend notwendig. Im südöstlichen Teil der Stadt Bern gibt es zudem nur wenige Sportplätze und keine Kunstrasenplätze.

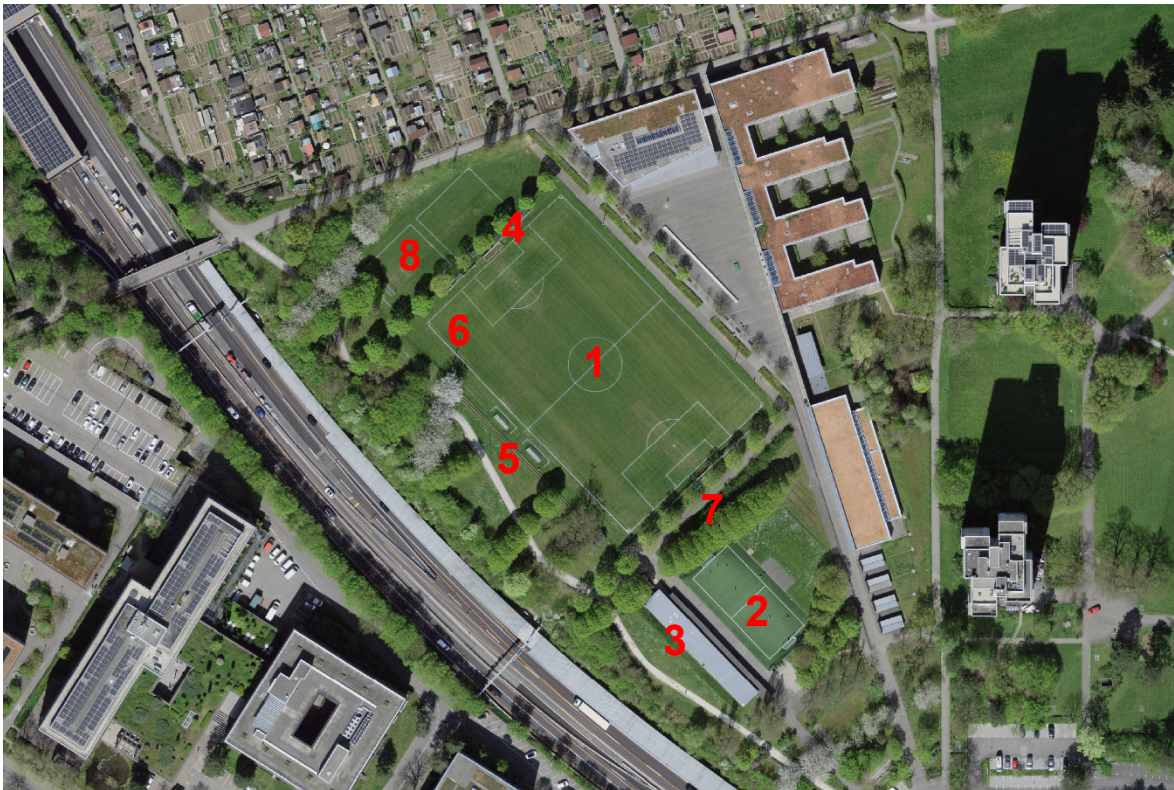


Abb. 1: Sportplatzanlage Murifeld (Orthofoto 2024)

Legende:

1. Hauptfeld (heute Naturrasenfeld, neu Kunstrasenfeld)
2. Bestand Kunstrasenfeld (unverändert)
3. Bestand Garderobengebäude (unverändert)
4. Standort neue Matchuhr (Spielstandanzeigetafel)
5. Trainer- und Spieler*innenkabinen
6. Bestand Baumreihe Nordwest (unverändert)
7. Bestand Baumreihe Südost (unverändert)
8. Naturrasen-Trainingsfeld (unverändert)

3. Projektziele

Mit Umsetzung des vorliegenden Projektes sollen die betriebliche Optimierung der Anlage und Erhöhung der Nutzungskapazitäten erreicht werden. Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Erhöhung der dringend notwendigen Kapazität für den Breitensport
- Umbau des bestehenden Naturrasenspielfeldes (Normgröße) in ein Kunstrasenspielfeld für Fussballnutzung
- Erhöhung der Garderoben-Kapazitäten durch Aufstellen von Aussengarderobenschränken
- Aufbau einer Spielstandanzeigetafel (Matchuhr)
- Umrüsten der bestehenden Beleuchtungsanlage auf energieeffiziente LED-Beleuchtung mit asymmetrischem Aufbau

4. Das Projekt

4.1 Bauprojekt

Der bauliche Eingriff beschränkt sich auf das bestehende Haupt-Spielfeld (siehe obenstehende Abbildung 1, Punkt 1) und dessen Randbereich. Das neue Kunstrasenspielfeld wird als Normspielfeld mit den Massen 106 x 70 Meter erstellt. Alle Spielfeldseiten weisen einen drei Meter breiten Sturzraum auf. Der konstruktive Aufbau eines modernen Kunstrasensystems erfolgt nach dem Prinzip eines mehrlagigen Schichtaufbaus. Dieses System stellt sicher, dass die sportfunktionellen Anforderungen erfüllt und die bautechnische Langlebigkeit gewährleistet ist.

Das Spielfeld liegt in der Gewässerschutzzone Au (nutzbares Grundwasser und Randgebiete). Deshalb muss gemäss den Vorgaben des kantonalen Amtes für Wasser und Abfall verhindert werden, dass Regenwasser (Meteorwasser), das auf dem Kunstrasen anfällt, ins Erdreich versickert. Aus diesem Grund wird das gesamte Spielfeld nach unten abgedichtet. Auf die Abdichtung wird ein sogenannter Kieskoffer erstellt. Dieser dient als Speichervolumen für anfallendes Meteor- und Betriebswasser. Das Spielfeld wird mit einem automatischen Bewässerungssystem ausgestattet. Dieses wird mit dem im Speichervolumen zurückgehaltenen Meteorwasser gespiesen. Für die Bewässerung werden die bereits auf der Anlage bestehenden Versorgungsleitungen genutzt.

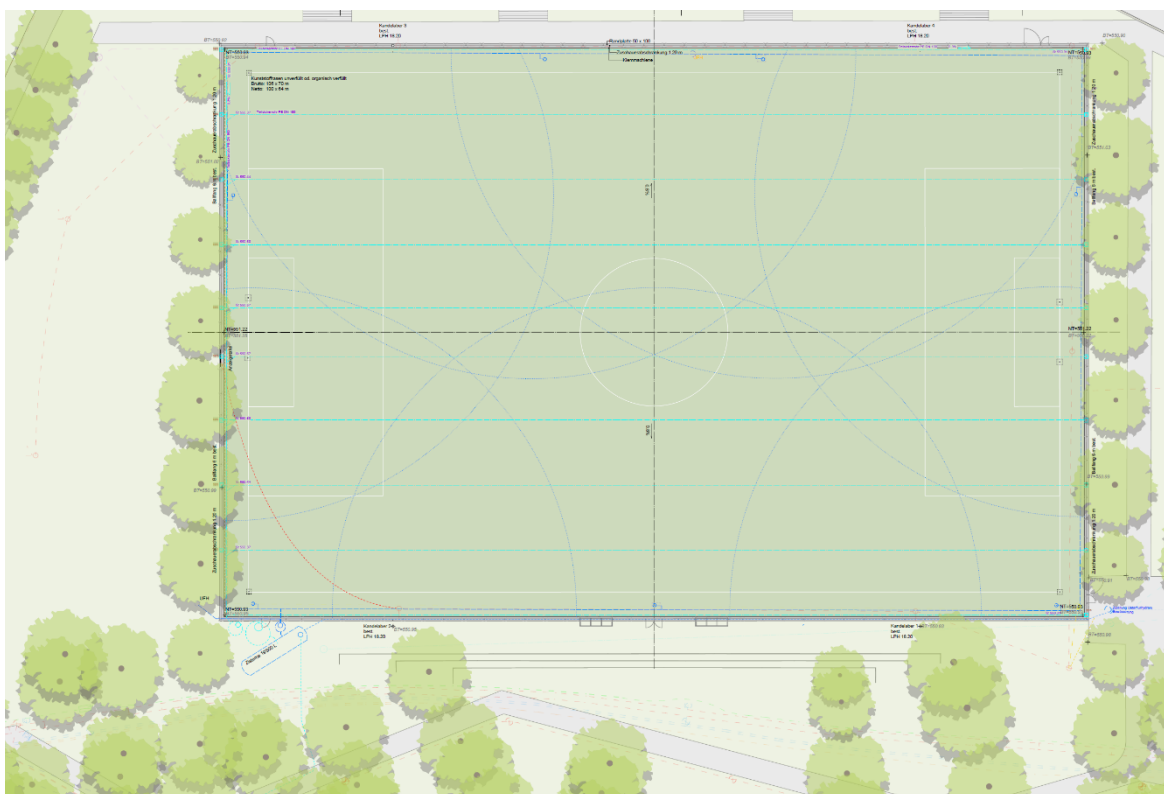


Abb. 2: Situationsplan mit den geplanten baulichen Massnahmen

4.2 Kunstrasen

Es wird ein unverfüllter oder organisch verfüllter Kunststoffrasenbelag auf eine Tragschicht aus Asphalt verlegt. Bei einem unverfüllten Kunststoffrasenbelag handelt es sich um einen Systemaufbau, bei dem kein Füllmaterial zwischen die Kunstrasenfasern eingebracht wird. Bei einem organisch verfüllten Belag befindet sich Mais oder Kork zwischen den Fasern. Die Spielfeldmarkierungen werden für verschiedene Nutzungskategorien (11er-, 9er-Feld und 7er-Feld) ausgeführt. Das System erfüllt die Anforderungen gemäss Standard «FIFA Quality».

4.3 Beleuchtungsanlage

Die bestehende Spielfeldbeleuchtung wird auf energieeffiziente und blendarme LED-Technik umgerüstet. Die bestehenden Masten und Verkabelungen sind in einem guten Zustand und können weiter genutzt werden.

4.4 Sportplatzausstattung

Um die Kapazität der vorhandenen Garderoben zu erhöhen, werden acht Materialschränke erstellt, die von den Teams als Stauraum für Taschen etc. genutzt werden können. Auf diese Weise sind die Garderoben selbst jeweils nur zum Umkleiden kurzzeitig belegt. Die Metallschränke werden im gedeckten Bereich vor dem Garderobengebäude angeordnet. Für den Betrieb und Unterhalt der Anlage wird ein Reinigungsgerät für Kunststoffrasen beschafft werden.

4.5 Provisorien

Während der Bauzeit wird der Spielbetrieb auf dem Spielfeld ausgesetzt. Es sind keine Provisorien geplant. Die Bauphase erfolgt in enger Abstimmung mit dem Sportamt und den Vereinen - mit dem Ziel, die Ausfallzeit so kurz wie möglich zu halten. Ersatz- und Ausweichlösungen für die Vereine werden während der Bauzeit durch das Sportamt koordiniert.

4.6 Kunst und Bau

Gemäss Artikel 2 Absatz 2 des Reglements über die Spezialfinanzierung betreffend Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau (KiöR-Reglement; KiöRR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Bern ein Prozent der wertvermehrenden Bau- bzw. Gebäudedekosten, höchstens aber 500 000 Franken im Einzelfall, für Kunst im öffentlichen Raum beziehungsweise Kunst und Bau vorzusehen. Bei Hochbauprojekten wird diese Summe in der Regel unmittelbar projektgebunden für Kunst und Bau verwendet. In den übrigen Fällen wird der entsprechende Betrag in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Dieses Projekt enthält wertvermehrende bauliche Massnahmen, die ein Kunst- und Bau-Budget von 2 500.00 Franken generieren. Da der zur Verfügung stehende Betrag für eine sinnvolle Umsetzung zu tief ist, soll auf ein Kunstprojekt verzichtet werden. Der Betrag wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

5. Nachhaltigkeit

Der Bau von Kunstrasenspielfeldern steht stets im Spannungsfeld zwischen hoher Nutzungsintensität und ökologischer Belastung. In der Rasensportstrategie der Stadt Bern wird der Aspekt der Nachhaltigkeit von Kunstrasenspielfeldern deshalb ausführlich behandelt. Die wichtigsten Aussagen in Bezug auf die Sportanlage Murifeld zu den Aspekten Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sind nachfolgend zusammengefasst.

5.1 Gesellschaft

Ein wesentlicher Vorteil von Kunstrasenspielfeldern liegt in ihrer ganzjährigen und intensiven Nutzbarkeit, da keine Rasenschonzeiten beachtet werden müssen. Im Vergleich zu Naturrasen lassen sich so rund doppelt so viele Trainingskapazitäten schaffen, was gleichzeitig für eine hohe Planungssicherheit sorgt. Wetterbedingte Spielabsagen und aufwändige Terminverschiebungen entfallen nahezu komplett, was auch den administrativen Aufwand spürbar reduziert. Ein positiver Nebeneffekt

dieser Ganzjahresnutzung ist die Entlastung der städtischen Turnhallen. Da viele Teams auch im Winter draussen trainieren können, werden in den Hallen dringend benötigte Kapazitäten für andere Nutzergruppen frei.

Gleichzeitig bringt die intensive Nutzung auch Herausforderungen für das direkte Umfeld mit sich. Da die Plätze das gesamte Jahr über bespielt werden, entsteht für die Anwohnenden eine höhere Belastung durch Licht- und Lärmemissionen. Zudem ist die Atmosphäre eines Kunstrasenspielfeldes durch seine künstliche Oberfläche und die spezifische Sportnutzung geprägt. Während dies die Nutzungsoffenheit für den allgemeinen Aufenthalt einschränken kann, bietet die Beschaffenheit der Fläche dem Quartier gleichzeitig den Vorteil, dass sie unabhängig von Witterung und Jahreszeit als Bewegungsraum zur Verfügung steht.

5.2 *Wirtschaft*

Die Wirtschaftlichkeit von Kunstrasenspielfeldern wird über eine Lebenszyklus- und Nutzungsbeurteilung beurteilt. Zwar sind Kunstrasenspielfelder in der Erstellung teurer als Naturrasenspielfelder, über den gesamten Lebenszyklus betrachtet liegen die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten von Kunstrasen und Naturrasen jedoch in einer ähnlichen Grössenordnung. Entscheidend für die wirtschaftliche Bewertung ist deshalb nicht primär die Höhe der Investitionskosten, sondern die mögliche Nutzungsintensität. Kunstrasenspielfelder können ganzjährig, wetterunabhängig und mit deutlich mehr Stunden pro Jahr genutzt werden als Naturrasenspielfelder, die aus Gründen der Regeneration und Witterung stark eingeschränkt sind. Dadurch verteilt sich die höhere Investition beim Kunstrasen auf wesentlich mehr Nutzungsstunden. Die Rasensportstrategie kommt zum Schluss, dass Kunstrasenspielfelder trotz höherer Investitions- und Unterhaltskosten pro effektiv genutzte Stunde wirtschaftlicher sind als Naturrasenspielfelder.

5.3 *Umwelt*

Die ökologische Bewertung von Kunst- und Naturrasen erfolgt massgeblich über deren Ökobilanzen. Die «absolute» Umweltbelastung fällt bei Naturrasen grundsätzlich geringer aus. Betrachtet man jedoch die «relative» Belastung – also das Verhältnis der Emissionen zur tatsächlichen Nutzungsintensität – verschiebt sich die Bilanz zugunsten von Kunstrasen, insbesondere bei unverfüllten oder organisch verfüllten Systemen. Während die Umweltbelastung bei Naturrasen primär bei laufendem Betrieb durch Luft- und Wasserschadstoffe entsteht, konzentriert sie sich bei Kunstrasen auf die Phasen der Erstellung, der Instandsetzung sowie des Rückbaus und der Entsorgung.

Da es sich bei Kunstrasenplätzen um versiegelte Flächen aus synthetischen Materialien handelt, verfügen sie nicht über die natürliche Verdunstungskälte von lebenden Pflanzen. In der Folge erwärmen sich Kunstrasenoberflächen bei direkter Sonneneinstrahlung stärker als Naturrasen. Um diesen Effekt zu minimieren, sind schattenspendende und kühlende Elemente entscheidend. Als wirksamste Massnahmen gelten hierbei Bäume sowie eine möglichst geringe Versiegelung der angrenzenden Flächen. Der Sportplatz Murifeld weist dank der ausgeprägten Grünräume eine vorteilhafte Struktur auf. Das Spielfeld ist zweiseitig von bestehenden Baumreihen eingefasst. Nordöstlich bilden ein Heckenkörper und eine Baumreihe den grünräumlichen Abschluss. Südwestlich erstreckt sich entlang der Parzellengrenze zudem ein ausgedehnter, parkähnlicher Grünraum. Eine grösstenteils entsiegelte Durchwegung aus Kies und Mergel unterstützt die Versickerung und reduziert die Wärmespeicherung im Boden. Dem Erwärmungseffekt der Spielfläche selbst kann zudem mit einer entsprechenden Bewässerung entgegengewirkt werden – ein Aufwand, der während Hitzeperioden auch bei Naturrasen für den Erhalt der Grasnarbe und die Bespielbarkeit zwingend notwendig ist.

Die Stadt Bern setzt seit 2022 bei Neuanlagen und Sanierungen konsequent auf unverfüllte Kunstrasenteppiche oder natürliche Verfüllmaterialien wie Kork oder Sand. Dadurch wird der Austrag (Ab-

sonderung in die Umgebung) von Kunststoffgranulat vermieden, sodass Mikroplastik nur noch in deutlich reduziertem Umfang durch minimalen Faserabrieb anfällt.

Auch im Bereich Entwässerung und Wasserverbrauch finden technologische Entwicklungen statt. Während Kunstrasenplätze bisher meist flächig versickerungsfähig gebaut wurden, erfordern Aspekte des Gewässerschutzes – je nach örtlichen Gegebenheiten – geschlossene Systeme. Die Entwicklung geht daher hin zu Anlagen, die Regenwasser sammeln und für die eigene Bewässerung wiederverwenden, wie dies beim vorliegenden Projekt der Fall ist.

5.4 Klimaverträglichkeitsbeurteilung

Gemäss Artikel 9 des am 1. September 2022 in Kraft getretenen Klimareglements der Stadt Bern (SSSB_820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Reglements enthalten.

Die vorgesehenen Massnahmen sind darauf ausgerichtet, die negativen Auswirkungen eines Kunstrasenspielfelds auf die Umwelt möglichst tief zu halten. Es wird dazu auf die Ausführungen zum Thema Nachhaltigkeit (Kapitel 5) verwiesen. Dennoch ist festzuhalten, dass bauliche Eingriffe grundsätzlich immer eine zusätzliche Umweltbelastung darstellen. Sowohl die Herstellung als auch der Betrieb von Kunstrasenspielfeldern verbrauchen Ressourcen, benötigen Energie und verursachen Emissionen, die die Umwelt belasten. Demgegenüber steht der gesellschaftliche Aspekt, der Bevölkerung der Stadt Bern eine bedarfsgerechte Sportinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Bei einer ganzheitlichen Interessenabwägung zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt kann das Projekt als mit den Zielsetzungen des Klimareglement vereinbar beurteilt werden.

6. Kosten und Finanzierung

6.1 Baukredit

Die Anlagekosten für das vorliegende Projekt betragen 2 700 000.00 Franken. Der Kostenvoranschlag zum Bauprojekt weist eine Genauigkeit von $\pm 10\%$ auf. Dies ergibt inklusive Zuschlag für die Kostengenauigkeit ein Kostendach von 2 940 000.00 Franken.

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	10 000.00
BKP 2 Gebäude	Fr.	0.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	Fr.	0.00
BKP 4 Umgebung	Fr.	2 300 000.00
BKP 5 Baunebenkosten inklusive Bauherrenhonorare und Reserven	Fr.	310 000.00
BKP 9 Ausstattung	Fr.	80 000.00
<hr/> Anlagekosten	Fr.	<hr/> 2 700 000.00
Kostengenauigkeit ($\pm 10\%$ Prozent BKP 1-4 und 9)	Fr.	240 000.00
<hr/> Baukredit (=Kostendach)	Fr.	2 940 000.00

*Kostenstand nach Index BFS (Hochbau Espace Mittelland) Oktober 2025: 115.3 Punkte (Basis 2020) MwSt. inbegriffen

6.2 Subventionen

Gemäss ersten Abklärungen mit dem Sportfonds des Kantons Bern ist das Projekt beitragsberechtigt. In der Regel bewegt sich der Beitrag zwischen 10 und 15 Prozent der anrechenbaren Kosten, die Gesamtkosten werden jedoch brutto beantragt.

6.3 Wiederkehrende Amortisations- und Kapitalfolgekosten

Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM 2) betragen die ordentlichen Abschreibungssätze für das Verwaltungsvermögen im Hochbaubereich zwischen 2,5 und 4 Prozent sowie im Bereich Mobilien 10 Prozent. Bei diesem Vorhaben beträgt der Abschreibungssatz 4 % Prozent und löst nach Fertigstellung folgende Kosten aus:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	25. Jahr
Restbuchwert	2 940 000.00	2 817 600.00	2 695 200.00	114 400.00
Abschreibung 4 %	114'400.00	114'400.00	114 400.00	114 400.00
Abschreibung 10 %	8 000.00	8 000.00	8 000.00	-
Zinssatz 1.0 %	29 400.00	28 175.00	26 950.00	1 145.00
Kapitalfolgekosten	151 800.00	150 575.00	149 350.00	115 545.00

6.4 Raumkosten, Amortisation, Heiz- und Betriebskosten

Die voraussichtlichen Folgekosten für das Sportamt berechnen sich wie folgt:

Flächenkosten neu pro Jahr	Fr.	163 240.00
Voraussichtliche Heiz- und Betriebskosten neu pro Jahr	Fr.	220 000.00
Total voraussichtliche Raumkosten neu pro Jahr	Fr.	383 240.00

Abzüglich bestehende Raumkosten:

Flächenkosten bestehend pro Jahr	Fr.	66 834.00
Heiz- und Betriebskosten bestehend pro Jahr	Fr.	160 000.00
Total Raumkosten bestehend pro Jahr	Fr.	226 834.00

Total voraussichtliche zusätzliche Folgekosten pro Jahr	Fr.	156 406.00
Zzgl. Einmalzahlung Nutzerausbau	Fr.	60 000.00

7. Voraussichtliche Termine

Baueingabe	2. Quartal 2026
Beschluss Stadtrat	2./3. Quartal 2026
Baubeginn	4. Quartal 2026
Übergabe an Betrieb	2. Quartal 2027

8. Nutzen des Geschäfts

Durch den geplanten Ersatz des Naturrasenspielfelds sowie die vorgesehenen betrieblichen Optimierungen entsteht in der Stadt Bern ein weiterer Kunstrasensportplatz, der eine ganzjährige Nutzung unter guten Bedingungen erlaubt.

Mit der Umwandlung in ein Kunstrasenspielfeld soll ein weiterer, unausweichlicher Leistungsabfall der Naturrasenfläche auf dem Sportplatz Murifeld vermieden werden. Das Manko an Sportrasenkapazitäten kann verringert werden. Durch die Möglichkeit einer Winternutzung des Hauptfeldes werden die im Stadtgebiet bestehenden und bereits stark beanspruchten Natur- und Kunstrasenspielfelder entlastet.

Die Erstellung von zusätzlichen Materialschränken trägt zur Kapazitätserhöhung der vorhandenen Garderoben bei.

9. Fakultatives Referendum

Die Beschlussziffer 2 (Genehmigung des Projektierungs- und Baukredits) unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Sportplatz Murifeld: Umwandlung des bestehenden Naturrasenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld; Projektierungs- und Baukredit.
2. Er genehmigt den Projektierungs- und Baukredit in der Höhe von Fr. 2 940 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto RB620-23009.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 29. April 2026

Der Gemeinderat